

Einladung zur Gemeindeversammlung



Montag, 23. Mai 2022, 19:30 Uhr
Gemeindeverwaltung Fräschels (Schulhaus)



Traktanden:

1. **Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 09.12.2021**
2. **Information über den Abschluss von Investitionen**
3. **Projekt Sanierung Kugelfang**
Kreditbegehren
4. **Sanierung Bahnübergänge**
Kreditbegehren
5. **Rechnung 2021**
 - 5.1 Laufende Rechnung
 - 5.2 Investitionsrechnung
 - 5.3 Bericht der Finanzkommission / externen Revisionsstelle
6. **Wahl externe Revisionsstelle**
Rechnungsprüfungen 2022 – 2024
7. **Informationen**
8. **Verschiedenes**

Die Botschaft und das Protokoll der GV vom 09.12.21 können während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Webseite www.fraeschels.ch eingesehen werden.
Die Details zur Rechnung 2021 sind nur in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Beilagen:

- Botschaft zur Gemeindeversammlung
- Bericht externe Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2021
- Rechnungsvergleiche der laufenden Rechnung / Investitionsrechnung
- Weitere Informationen des Gemeinderates

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme an der Versammlung. Im Anschluss offeriert die Gemeinde ein Apéro.

Botschaft zur Gemeindeversammlung



Informationen zu den Traktanden

2. Information über den Abschluss von Investitionen

Projekt «Sanierung Meteorwasserleitung Brünnenrain»

Das an der Gemeindeversammlung am 07.12.2020 genehmigte Projekt wurde im Jahr 2021 abgeschlossen.

Die Kosten für die Gemeinde setzen sich wie folgt zusammen:

Ursprünglicher Planungskredit	CHF	24'000.00
Effektive Gesamtkosten Projekt	CHF	14'113.10
Kostenunterschreitung	CHF	9'886.90

3. Projekt Sanierung Kugelfang

Kreditbegehren

Die 300 m Schiessanlage in der Gemeinde Fräschels ist im Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Freiburg eingetragen. Die Schiessanlage ist seit 1911 in Betrieb und liegt im Gewässerschutzbereich Au. Im Zuge der Installation der Kugelfangboxen vor über 10 Jahren wurde das Terrain unter den Boxen und ein Teilbereich des Zufahrtsweges saniert.

Mit der technischen Untersuchung vom November 2020 seitens der Firma GEOTEST wurde die Ausdehnung der Bleibelastung im und um den Kugelfang der Schiessanlage Fräschels festgestellt, welche vor dem Einbau dieser Boxen entstanden ist. Aufgrund der festgestellten Belastungen wurde die Schiessanlage vom Amt für Umwelt (AfU) als sanierungsbedürftig eingestuft.

Der Bund verlangt eine minimale Sanierung bis zu 1'000 mg/kg Blei. Bei einer Sanierung bis zu 200 mg/kg Blei wird der Standort aus dem Kataster der belasteten Standorte entlassen. Das angestrebte Sanierungsziel hängt massgeblich mit der zukünftigen geplanten Nutzung des Standortes zusammen.

Das Sanierungsziel wurde in Absprache aller beteiligten Parteien (Gemeinden Fräschels / Muntelier / Schützengesellschaft) auf 1'000 mg/kg Blei festgelegt. Sämtliches stärker belastete Material muss ausgehoben und korrekt entsorgt werden. Nach Ausführung dieser Sanierungsvariante bleibt der Standort im Kataster der belasteten Standorte.

Die Anlage wird nach der Sanierung weiterbetrieben. Es ist vorgesehen, dass die Kugelfangboxen während der Sanierung nicht demontiert werden.

Für das Sanierungsziel von 1'000 mg/kg Blei ist das Vermögen aus dem Fonds der Schützengesellschaft und die Subventionen von Bund / Kanton ausreichend für die Finanzierung. Somit fallen keine Folgekosten aus diesem Projekt an.

Botschaft zur Gemeindeversammlung



Jährlich anfallende **Folgekosten** bei Annahme der Investition:

<u>Vorfinanzierung Gemeinde</u>	CHF 125'000.00	<u>Subventionen / Fonds Schützen</u>	CHF - 125'000.00
Verzinsung 0.50%	CHF 625.00		CHF - 625.00
Abschreibung 3.00%	CHF 3'750.00		CHF -3'750.00
Total jährliche Folgekosten	CHF 4'375.00		CHF - 4'375.00
Total Nettokosten Gemeinde	CHF 0.00		

Die Vorfinanzierung ist über die freien Mittel der Gemeinde möglich.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung ein Kreditbegehren für das Projekt Sanierung Kugelfang in der Höhe von CHF 125'000.00 zu genehmigen.

4. Sanierung Bahnübergänge

Kreditbegehren

A. Ausgangslage

Die SBB stellte der Gemeinde Fräschels mit Schreiben vom 6. Februar 2019 ein Projektdossier zu. In diesem wurde erklärt, dass die Bahnübergänge Nrn. 876 und 879 auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Fräschels erneuert werden müssten, da der Oberbau und die Gleiseindeckung am Ende ihrer Lebensdauer seien.

An der Gemeindeversammlung (GV) vom 21. April 2021 wurde bereits eingehend u.a. über die rechtliche Situation zur Kostenübernahme informiert, die GV lehnte das Kreditbegehren für die hälftige Kostenübernahme ab.

Die Kosten einer neuen Kreuzungsstelle müssen gemäss Art. 25 Abs. 1 EBG vom Eigentümer des neuen Verkehrsweges getragen werden. Bei Änderungen einer Kreuzung, einschliesslich der Anpassung und Verbesserung von Sicherheitseinrichtungen, haben Eisenbahnunternehmen und Strasseneigentümer die Kosten aller Änderungen der Bahn- und Strassenanlage in dem Verhältnis zu tragen, als die Entwicklung des Verkehrs auf ihrer Anlage die Änderung bedingt (Art. 26 Abs. 2 EBG). Für **die Kosten zwecks Unterhalt** und Erneuerung finden die Art. 25-28 EBG gemäss Art. 29 EBG sinngemäss Anwendung.

Zusammengefasst müssten laut SBB die Kosten für die Erneuerung des Bahnübergangs Nr. 876 vollumfänglich von der SBB getragen werden, **da die Strasse vor** der Bahnlinie existiert habe. Die Kosten für die Erneuerung des Bahnübergangs Nr. 879 müssten von der Gemeinde getragen werden, **da die Bahnlinie vor der Strasse bestanden hätte**.

Die SBB schlug für beide Bahnübergänge eine Kostenübernahme von 50 % zu Lasten der Gemeinde und 50 % zu Lasten der SBB vor. Die Gemeinde dachte zudem ursprünglich über eine Verbreiterung des Bahnübergangs Nr. 879 nach, es wurde in der Folge eine zusätzliche Gleistrageplatte verlegt. Die Gemeinde erteilte dafür jedoch keinen Auftrag. Dennoch vertritt die SBB die Meinung, die Kosten für die Verbreiterung müssten von der Gemeinde getragen werden.

Botschaft zur Gemeindeversammlung



B. Kostenübernahme

Für den Übergang Nr. 876 ist die SBB unbestritten in der Verantwortung, die Kosten zu übernehmen. Nach der GV vom 21. April 2021 wurde gegenüber der SBB argumentiert, dass die Gemeinde für die Kosten des Übergangs Nr. 879 nicht verantwortlich sei, sie bezog sich dabei auf die in der Fräschelser Chronik abgebildete Minutenkarte. Dies wurde seitens der SBB bestritten, sie bezieht sich auf eine historische Karte von Swisstopo, wonach die Bahnlinie Murten-Lyss im Jahr 1876 eröffnet und keine Strasse vorher – also im Jahr 1875 – eingezeichnet war. Es folgten eingehende Recherchen der Gemeinde Fräschels.

Schliesslich konnte ein Weg auf den ursprünglichen Minutenkarten gefunden werden, dieser ist die Fortsetzung eines Gemeindeweges in Form eines Dienstbarkeitsweges, und zwar laut Besitzerverzeichnis von 1869 auf der Parzelle 106 (alte Artikelnummer), die dem Armenfonds – also der Gemeinde – gehörte.

Laut der Minute ist dieser Weg klar vor der Bahn entstanden, war aber zu dem Zeitpunkt «nur» eine Dienstbarkeit, ein Recht, dass der Grundbesitzer einer Liegenschaft seinem Nachbarn einräumt. Erschwerend kommt dazu, dass sich diese Dienstbarkeit nicht an exakt der Stelle befand, wo sich heute der Bahnübergang Nr. 879 befindet. Es könnte zwar interpretiert werden, dass der Übergang Nr. 879 zu Gunsten eines «besseren» Verkehrsweges erstellt wurde, der Weg der Dienstbarkeit wurde aufgehoben. Dies ist jedoch eine hypothetische Annahme, für die keine Beweise vorliegen.

C. Entscheid – weiteres Vorgehen

Ein Gericht müsste klären, inwiefern ein Weg noch als «zuerst» dagewesen interpretiert werden kann, da er sich auch nicht an exakt der Stelle befand, wonach die SBB in der Folge einen Übergang erstellt hat.

Der Ausgang des Verfahrens ist ungewiss, insbesondere lassen sich die Gesamtkosten des Verfahrens und der damit verbundene Ressourcenaufwand nicht endgültig bestimmen.

Die SBB offerierte während der rechtlichen Auseinandersetzung mit der Gemeinde ein Vergleichsangebot mit einer Reduktion der Kosten von den ursprünglich über CHF 220'000.00 auf neu CHF 150'000.00, um das Anstandsverfahren zu vermeiden. Vom Inkasso der SBB erhielt die Gemeinde dann eine Schlussrechnung in Höhe von CHF 152'542.15, was einer Abweichung von CHF 2'542.15 zum Vergleichsangebot entspricht, die bereits verlegte Gleistrageplatte für eine allfällige Verbreiterung von Nr. 879 ist ebenfalls Bestandteil der Schlussabrechnung.

Der Gemeindeversammlung ist der Antrag zur Kreditvergabe in der Höhe von CHF 152'542.15 vorzulegen.

Aktuell in Rechnung gestellte Forderung:

Übergang 879 – Gemeindeanteil – inkl. MwSt.	CHF 152'542.15
Übergang 876 – Gemeindeanteil	CHF 00.00
Total Gemeindeanteil	CHF 152'542.15

Jährlich anfallende **Folgekosten** bei Annahme der Investition:

Kostenbeteiligung Gemeinde (Nettokosten)		CHF	152'542.15
Verzinsung	0.50%	CHF	762.70
Abschreibung	2.5%	CHF	3'813.55
Total jährliche Folgekosten		CHF	4'576.25

Botschaft zur Gemeindeversammlung



Die Finanzierung dieser Investition ist über das bestehende Vermögen möglich.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung ein Kreditbegehren für die Sanierung des Bahnübergangs Nr. 879 (inklusive zusätzlicher Gleistrageplatte) in der Höhe von CHF 152'542.15 zu genehmigen.

6. Wahl externe Revisionsstelle Rechnungsprüfungen 2022 – 2024

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Gemeinden müssen die Jahresrechnungen durch eine externe Revisionsstelle geprüft werden. Die Finanzkommission unterbreitet einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle; die Wahl erfolgt durch die Gemeindeversammlung. Ein Mandat derselben Revisionsstelle darf nicht mehr als sechs aufeinander folgende Jahre betragen.

Die Revisionsstelle muss von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) als Revisorin oder Revisor zugelassen sein. Bevor das Mandat erteilt wird, obliegt es dem Gemeinderat zu prüfen, ob die definitive Zulassung vorliegt.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21.05.2019 wurde hierfür die Firma Core Revision AG für drei Rechnungsjahre verpflichtet. Dieses Mandat geht nach der Prüfung der Jahresrechnung 2021 zu Ende. Die Zusammenarbeit mit der Firma Core Revision AG hat sich bewährt, eine Verpflichtung für weitere drei Rechnungsjahre ist möglich.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterstützt es, für die nächsten drei Rechnungsjahre (2022 – 2024) erneut die Firma Core Revision AG als externe Revisionsstelle zu wählen und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Wiederwahl.

7. Informationen

Der Gemeinderat wird unter diesem Traktandum über folgende Themen informieren:

- Stand OP-Revision Fräschels
 - Zukunft der Wasserversorgung – Stand der Dinge
-

Der Gemeinderat

Jahresrechnung 2021

Bericht externe Revisionsstelle



CORE



Düdingen, 29. April 2022

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an den Gemeinderat und die Finanzkommission der Gemeinde Fräschels Fräschels

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Fräschels, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Liste der Eventualverpflichtungen oder Garantien (Art. 56 Bst. d ARGG) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (SGF 140.1), dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.11) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

**CORE
Revision AG**

Chännelmattstrasse 9
CH-3186 Düdingen

T +41 26 492 78 78
F +41 26 492 78 79

CHE-279.084.618 MWST

**CORE
Dienstleistungen**

Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Steuern & MWST
Wirtschafts- & Rechts-
beratung
Vorsorgeberatung

EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

core-partner.ch

Jahresrechnung 2021

Bericht externe Revisionsstelle



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr dem Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.1), dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGV 140.11) sowie den vom Staatsrat festgelegten Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss dem Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.1) und dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGV 140.11) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einer Bilanzsumme von CHF 3'947'993.71 und einem Ertragsüberschuss von CHF 333'100.79 zu genehmigen.

Christian Stritt
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Reto Käser
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Rechnungsvergleiche der laufenden Rechnung



	Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020*	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Verwaltung	268'815	33'041	279'285	33'085	263'090	33'493
		235'774		246'200		229'598
1 Öffentliche Sicherheit	41'068	33'319	44'820	27'550	48'766	32'421
		7'750		17'270		16'345
2 Bildung	615'860		651'550		573'798	
		615'860		651'550		573'798
3 Kultur und Freizeit	15'629	300	21'400	1'000	17'384	338
		15'329		20'400		17'046
4 Gesundheit	118'937		123'050		126'477	
		118'937		123'050		126'477
5 Soziale Wohlfahrt	232'432	719	229'250	700	237'055	718
		231'713		228'550		236'337
6 Verkehr	156'519	20'944	146'800	21'000	150'440	25'074
		135'575		125'800		125'366
7 Umweltschutz und Raumordnung	392'151	378'104	372'850	352'500	358'089	342'895
		14'047		20'350		15'194
8 Volkswirtschaft	15'865	1'866	12'950	2'100	15'931	1'253
		13'999		10'850		14'678
9 Finanzen und Steuern	125'940	1'848'023	88'600	1'456'000	206'814	1'669'188
	1'722'083		1'367'400		1'462'374	
Ergebnis (+Gewinn/-Verlust)		333'101		-76'620		107'536*

*Vor Gewinnverteilung

Rechnungsvergleiche der Investitionsrechnung



	Rechnung 2021		Voranschlag 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Verwaltung				
1 Öffentliche Sicherheit			250'000	
2 Bildung				
3 Kultur und Freizeit				
4 Gesundheit	37'059		37'100	
5 Soziale Wohlfahrt				
6 Verkehr			240'000	
7 Umweltschutz und Raumordnung	55'310		226'000	50'000
8 Volkswirtschaft		1'220	100'000	
9 Finanzen und Steuern				
Total	92'369	1'220	853'100	50'000
Nettoinvestitionen	91'148		803'100	

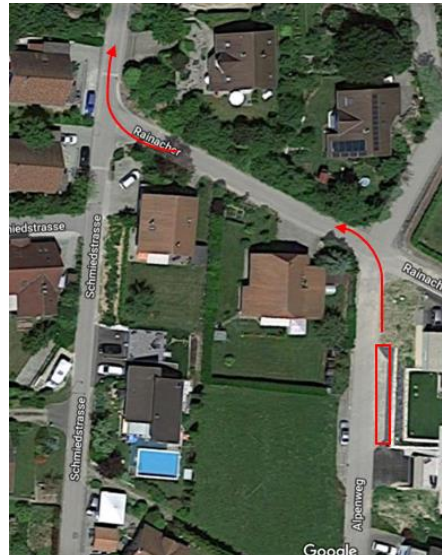
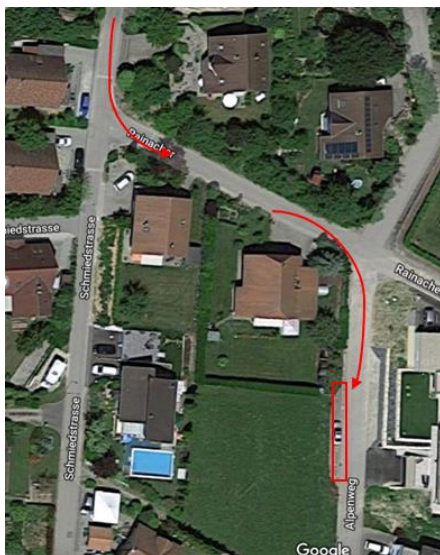
Weitere Informationen des Gemeinderates



Neue Haltestelle Schulbus – Info Nutzung Gemeindeparkplätze

Eltern von betroffenen schulpflichtigen Kindern haben eine weitere Bushaltestelle für die Schülertransporte beantragt. Seit einigen Jahren ist eine Elternpatrouille an der Hauptstrasse vor dem ehemaligen Restaurant Sternen während des Schulbetriebs aktiv, um die Kinder über den Fussgängerstreifen zu lotsen. Die Organisation des Lotsendienstes ist mit zeitlichem Aufwand seitens der Eltern verbunden und die Ressourcen hierfür nehmen stetig ab.

Der Gemeinderat hat die Möglichkeiten geprüft und nun einen Standort für eine 2. Schulbus-Haltestelle gewählt: **Nach den Sommerferien 2022** werden **2 Gemeindeparkplätze beim Alpenweg** als Bushaltestelle genutzt (siehe Bilder).



Diese Parkplätze können weiterhin am Abend, am Wochenende und während den Schulferien öffentlich benutzt werden. Der Standort wird mit Schildern gekennzeichnet und mit einem Abfalleimer ergänzt. Bei der Fahrt nach Kerzers wird der Schulbus den Parkplatz «Seite Jura» gebrauchen. Bei der Rückfahrt wird er den Parkplatz «Seite Alpen» benutzen.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Bevölkerung, alle Gemeindeparkplätze rücksichtsvoll zu belegen. Mit der Aufhebung der Pandemiebeschränkungen wird erwartet, dass die Zahl der Besucher, die Sommerabende oder Wochenenden mit Freunden und Verwandten verbringen wollen, steigen wird. Wir appellieren daher, die Gemeindeparkplätze zweckmässig und ordnungsgemäss zu nutzen, um unseren Gästen einen komfortablen Aufenthalt zu bieten.

Weitere Informationen des Gemeinderates



Eintritte Schwimmbad Kerzers



Am 08.05.2022 öffnet das Schwimmbad in Kerzers. Für die Einwohnerinnen und Einwohner von Fräschels gelten die Tarife der Einheimischen. Personen aus Fräschels können somit von diesen Vergünstigungen profitieren und auch Saisonabonnemente (ausschliesslich am Empfang der Gemeindeverwaltung Kerzers) beziehen.

Die Eintrittspreise für das Schwimmbad Kerzers haben sich gegenüber letztem Jahr nicht verändert. Wir wünschen Ihnen eine erholsame Badesaison 2022.

Papiersammlung



Am **Freitag, 20. Mai 2022** organisiert die Orientierungsschule Kerzers die übliche Papiersammlung. Die Einwohner/innen von Fräschels werden gebeten ihr Sammelgut gemäss den untenstehenden Hinweisen **vor 8 Uhr morgens an gut sichtbarer Stelle entlang einer Durchfahrtsstrasse bereit zu stellen**. Ansonsten wird das Sammelgut nicht mitgenommen.

In die Sammlung gehören Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte (ohne Plastikumschläge, keine Lebensmittelverpackungen) und Schreibpapiere, die in den Haushaltungen anfallen. Papier immer **bündeln (max. 5 kg)**. Nicht zusammengeschnürtes Papier oder zu schwere Bündel werden stehen gelassen. **Keine Tragtaschen, keine Säcke, keine Schachteln**. Sie bergen die Gefahr der Durchmischung mit Kehricht.

Achtung: Es findet keine Papierannahme am Vorabend statt und es wird keine Kartonsammlung durchgeführt.


Weitere Informationen des Gemeinderates



Amt für Umwelt – Flyer «Die 10 Gebote für eine Umwelt ohne Pestizide und ohne chemische Produkte»

DIE NATUR
HAT IHRE
EIGENEN
GESETZE

BEWUNDERE
DAS
ERGEBNIS


Die 10 Gebote für
eine Umwelt ohne
Pestizide und ohne
chemische Produkte



- 1 Du sollst auf Wegen, Plätzen, Terrassen und Dächern keine Herbizide verwenden - das ist gesetzlich vorgeschrieben.
- 2 Du sollst Unkraut mechanisch oder mit Dampf jäten.
- 3 Du sollst Blumen, Klee und kleine Moose tolerieren.
- 4 Du sollst chemische Düngemittel im Garten und auf Grünflächen vermeiden.
- 5 Du sollst deinen Gemüsegarten mit Kompost versorgen.



- 6 Du sollst deine Pflanzen ohne synthetische Pestizide pflegen.
- 7 Du sollst, wenn nötig, natürliche Produkte verwenden.
- 8 Du sollst auf die Vielfalt von Flora und Fauna achten.
- 9 Du sollst Reste von Pestiziden zu Verkauf- oder Sammelstellen zurückbringen.
- 10 Du sollst keine Produkte oder Abfälle in Einlaufschächte für Sauberwasser werfen.



Weitere Informationen
Amt für Umwelt (AFU)
Imp. de la Colline 4, 1762 Givisiez,
T +41 26 305 37 60,
www.fr.ch/afu

ETAT DE Fribourg
STAAT Fribourg
Service de l'environnement SEn
Amt für Umwelt AFU

